

Der Weiterbewilligungsantrag einfach erklärt



jobcenter.digital/weiterbewilligungsantrag

1) Besuchen Sie unsere Webseite oder scannen Sie den QR-Code, um einen Weiterbewilligungsantrag zu stellen.

Weiterbewilligung beantragen

Hier können Sie Ihren Weiterbewilligungsantrag online ausfüllen und stellen.

ZUM WEITERBEWILLIGUNGSANTRAG



Unterlagen und Anlagen nachreichen
Jetzt nachreichen >

2) Nach Eingabe Ihrer **Benutzerdaten**, können Sie auf dieser Seite Ihren Weiterbewilligungsantrag starten.



Ich weiß, dass ich mit dem Betätigen der Schaltfläche „Antrag starten“ einen Weiterbewilligungsantrag auf Arbeitslosengeld II mit dem heutigen Datum stelle.

Der Antrag wirkt in der Regel auf den Ersten des Monats zurück. Damit der Antrag abschließend bearbeitet werden kann, muss der Weiterbewilligungsantrag vollständig ausgefüllt sein. Erst dann kann der Leistungsanspruch geprüft werden. Fehlende oder unvollständige Angaben verzögern die Bearbeitung und führen zu Rückfragen. Finanzielle Leistungen können dann nicht oder nicht rechtzeitig ausgezahlt werden.

Hinweis:

Indem Sie „Antrag starten“ auswählen, wird Ihr zuständiges Jobcenter über Ihre Antragsstellung informiert.

Ihr Antrag kann online nicht widerrufen oder zurückgenommen werden. Hierfür wenden Sie sich bitte direkt an Ihr zuständiges Jobcenter.

3) Nach Bestätigung über die Kenntnisnahme der Informationen können Sie mit Klick auf „**Antrag starten**“ beginnen.

02 Ein- und Auszüge

Einzüge

Wird eine Person in die Bedarfsgemeinschaft einziehen?

Ja Nein

Auszüge

Ist eine Person aus der Bedarfsgemeinschaft ausgezogen?

Ja Nein

WEITER >

4) Sie werden **Schritt-für-Schritt** durch die Eingabemaske geleitet und beantworten die Fragen zu Ihrer Lebenssituation.

Wird eine Person in die Bedarfsgemeinschaft einziehen?

Ja Nein

Vorname*

Familienname*

Geburtsdatum*

Einzugsdatum*

Eva

Musterfrau

01.01.1990

01.05.2022

Benötigte Unterlagen

Bitte laden Sie eine Meldebescheinigung hoch.

Sollten Sie keinen Nachweis hochladen, kann dies gegebenenfalls zu Verzögerungen in der Bearbeitung führen.

Es sind folgende Formate für das Hochladen zugelassen: PDF, JPG, JPEG, PNG, BMP, DOC, DOCX und ODT (max. 7,5 MB je Date). Sie können die Nachweise auch mit Ihrem Smartphone abfotografieren und in den vorgenannten Formaten hochladen.

DOKUMENT HOCHLADEN

5) Während der Eingabe neuer Informationen besteht direkt die Möglichkeit, die erforderlichen **Unterlagen und Nachweise** hochzuladen.

02 Erforderliche Kenntnisnahme und Einwilligungen

Für die elektronische Übermittlung Ihrer Angaben an das Jobcenter ist die Kenntnisnahme und Einwilligung zu folgenden Erklärungen erforderlich:

Ich habe den Inhalt des **Modellsatzes SGB II** und die nachfolgenden erforderlichen Erklärungen gelesen und zur Kenntnis genommen:

Rückwirkung des Antrags auf den Ersten des Monats:

Ich weiß, dass mein Antrag in der Regel auf den Ersten des Monats zurückwirkt (§ 17 Abs. 2 Satz 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)) und ich meine Angaben – insbesondere zum Zufluss von Einkommen – für den kompletten Monat meine Antragstellung machen muss.

Sozialgesetzbuch:

Ich weiß, dass meine Daten dem Sozialgesetzbuch (insb. **Modellsatz SGB II**) unterliegen. Meine Angaben werden aufgrund der §§ 40-45 Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und der §§ 47a, b, c, d Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) für die Leistungen nach dem SGB II in verbindlichen Datenformaten an das Jobcenter übertragen.

Meine Mitwirkungspflichten:

Ich weiß, dass ich mitwirkungspflichtig bin, wenn ich Leistungen nach dem SGB II beantrage oder erhalte. Das bedeutet, alle Angaben im Antrag sind in den hierzu ergründeten Leistungen mitzubringen und vollständig zu beantworten, die nach der Antragstellung entstehen und sich auf die Leistungen auswirken können (z. B. Arbeitsaufnahme, Umzug) und den zuständigen Jobcenter unverzüglich mitzuteilen. Die Mitwirkungspflichten sind eine **Mitgliedschaft in einer Bedarfsgemeinschaft** zu beenden.

Verständ gegen die Mitwirkungspflichten:

Ich weiß, dass bei einem Verstoß gegen diese Mitwirkungspflichten in aller Regel von allen Leistungsberechtigten Personen meiner Bedarfsgemeinschaft zu vollstehenden Leistungen zurückgefordert werden. Sofern zu meiner Bedarfsgemeinschaft noch weitere Personen gehören, sollte ich als Vertreter/Vertreter beim Ausfüllen des Antrags alle Mitglieder einbeziehen und die wesentlichen sowie die zu behebenden Angaben mit ihnen abstimmen. Ich stelle zudem sicher, dass alle Mitglieder alle notwendigen Informationen (z. B. Bankdaten) erhalten.

Ich weiß, dass ein Verstoß gegen diese Mitwirkungspflichten zusätzlich zu einem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren gegen die Person führen kann, die die oben genannten Pflichten missachtet hat. Das Jobcenter hat im Wege eines automatisierten Datenaustauschs bei verschiedenen Stellen Auskünfte über Einkommen und Vermögen einzuholen (z. B. Arbeitsagentur, Krankenkasse, Renten-, Versicherungsstellen). Einkommen und Vermögen werden daher regelmäßig nachträglich bekannt.

Hiermit bestätige ich, dass alle von mir gesuchten Angaben richtig sind.

6) Als letzter Schritt wird die erforderliche Kenntnisnahme und Einwilligung bestätigt. Der Antrag wird mit Klick auf „**Antrag senden**“ abgeschlossen.